

tarif 2015

Scrollingboard Mindestlaufzeit: 1 Woche

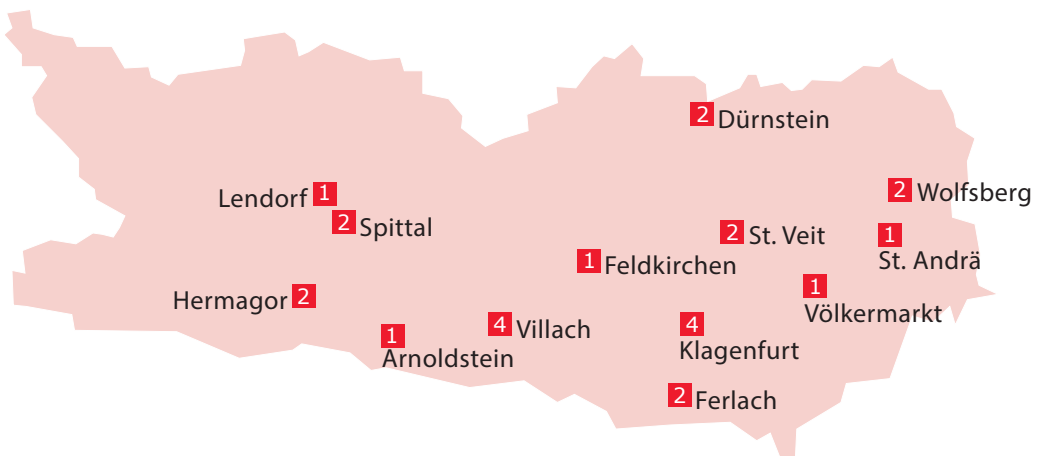
Format:	16 Bogen	
Größe:	323 cm x 223 cm = 7,20 m ²	
Medialeistung:	1. Woche	je Folgewoche
Premium:	€ 200,00	€ 75,00

Produktionskosten & Handling

Sujetdruck: € 100,00/Stk.

Sujetmontage: € 60,00/Stk.

Alle Preise verstehen sich pro Fläche zuzüglich 5% Werbeabgabe, zuzüglich 20% MwSt. Preise gültig ab 01.01.2015



Allgemeine Geschäftsbedingungen der LOGiCOM Trade & Service GmbH

1. **ALLGEMEINES:** Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bilden einen integrierten Bestandteil jeder zwischen Auftraggeber und LOGiCOM getroffenen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung hat der Auftraggeber die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

2. **AUFTRAGSBESTÄTIGUNG:** Aufträge werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Die Annahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich. Änderungen von Aufträgen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Die LOGiCOM behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. **HAFTUNG UND FOLGESCHÄDEN:** Die LOGiCOM gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung des Anschlages gemäß der angenommenen Auftragsbestätigung. Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Dauer des Anschlages geltend gemacht werden. Höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse wie Kälte- und Regenperioden, Schneefall und Nebel, sowie vorübergehende Verkehrsumleitungen etc. entbinden die LOGiCOM von jeder Haftung. Wird durch die genannten Umstände die Leistung unmöglich, oder wird dadurch die Sicht auf den Aushang eingeschränkt oder ist diese nicht mehr gegeben, so wird LOGiCOM von der Leistungsverpflichtung unter Aufrechterhaltung des Entgeltanspruchs frei. Der Kunde kann hieraus keine Schadenersatzansprüche, Preisreduktionen oder Zahlungsabschläge ableiten. Die LOGiCOM wird den Kunden von derartigen Umständen binnen angemessener Frist benachrichtigen. Die Geltendmachung von Folgeschäden gilt als ausgeschlossen, ausgenommen den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen durch die LOGiCOM. Dies gilt insbesondere für die Produktionskosten von Plakaten. Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg wird ausgeschlossen.

4. **BETRIEBSDAUER:** Die LOGiCOM übernimmt keine Gewähr dafür, dass die nach dem Auftrag mit den Ankündigungen versehenen Objekte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen im Betriebe stehen und dass die Ankündigungen ununterbrochen sichtbar sind. Für eventuell beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte Ankündigungen leistet die LOGiCOM keinen Ersatz. Einschränkungen oder Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Ankündigungsauftrag nicht und berechtigen den Auftraggeber nicht, einen Teil des Ankündigungsentgeltes zurückzuverlangen bzw. sonstige Ersatzleistungen zu fordern oder eine Schadenshaftung zu verlangen.

5. **LAUFZEIT UND AUSHANGDAUER:** Der vollständigen Einhang der Sujets kann bis zu 3 Tage dauern. Die Sujets sind vom Auftraggeber in digitaler Form und den von LOGiCOM vorgegebenen Größen und Mindestauflösung mindestens 14 Tage vor dem Aushang an LOGiCOM zu übermitteln. Der Plakatdruck, die Konfiguration sowie das Einhängen der Plakate erfolgt ausschließlich durch die LOGiCOM bzw. durch von ihr Beauftragte. Bei Stillstand der Werbeanlage durch Beschädigung von länger als 3 Tagen wird dem geschädigten die darüber hinaus folgende Zeit dem bestehenden Schaltungszeitraum zugerechnet. Ein Stillstand der Werbeanlage durch Beschädigung gilt nicht als Auflösungsgrund. Die Mindestbuchungsdauer bei den Movingboards beträgt 1 Woche, bei den restlichen Medien 2 Wochen.

6. **FARBVERÄNDERUNGEN:** Für Veränderungen des Anschlages in der Farbe infolge Verwendung bestimmter Druckfarben und infolge von Witterungseinflüssen oder für die richtige Darstellung auf den Movingboards wird keine Haftung übernommen.

7. **BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN:** Die Verantwortung für Form und Inhalt des Anschlages sowie für die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Die LOGiCOM ist berechtigt, von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt des Anschlages der LOGiCOM unbekannt waren und diese gegen die guten Sitten, behördliche Vorschriften etc. verstoßen. Für Darstellungen von Inhalten auf den Movingboards hat sich der Auftraggeber vor Schaltung dieser zu vergewissern, dass diese nicht gegen die Vorgaben von LOGiCOM (z.B. RVS-Vorgaben) verstoßen. In einem solchen Fall ist vom Auftraggeber dennoch die volle Anschlaggebühr zu bezahlen. LOGiCOM hat keine Verpflichtung das beigeestellte Material vor Produktion und Schaltung anzusehen und zu prüfen. Der Auftraggeber trägt alleine die medienrechtliche, wettbewerbsrechtliche und sonstige Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen. Er bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er für die im Rahmen dieses Auftrages beabsichtigte Verwendung sämtliche erforderlichen Rechte insbesondere im Bereich des Urheberrechts an den von ihm beigeestellten Unterlagen erhalten hat. LOGiCOM ist von allen dies bezüglichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, insbesondere auch von Ansprüchen presserechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und urheberrechtlicher Art, schad- und klaglos zu halten. Im Falle eines Verstoßes behält sich LOGiCOM vor, das Sujet zu entfernen und kann die hierfür anfallenden Kosten dem Auftraggeber

verrechnen. Der Auftraggeber hat in einem solchen Fall dennoch die volle Anschlaggebühr zu bezahlen.

8. **ABLEHNUNG DURCH BEHÖRDEN:** Sollten die Schaltung, die Anbringung oder das Verbleiben von Ankündigungen durch die zuständige Behörde oder durch die Besitzer des Objektes, aus welchem Grunde immer, abgelehnt bzw. eingestellt werden oder das Verfügungsrecht der LOGiCOM entzogen werden, so erlischt jedes diesbezügliche Übereinkommen. Der Auftraggeber hat keinerlei Recht auf Ersatzanspruch, doch wird ihm in einem solchen Fall die voraus geleisteten Zahlungen des Ankündigungsentgeltes rückvergütet.

9. **KONKURRENZAUSSCHLUSS:** Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

10. **AUSSERORDENTLICHE KOSTEN:** Die Kosten für den Plakatdruck samt Konfigurierung, für die Plakatmontage und Demontage, für die Plakatentwurf bzw. Plakatzusendung an den Auftraggeber, die Plakatwischenlagerung und grafische Erstellung des Sujets hat der Auftraggeber zu tragen und sind im Buchungspreis nicht enthalten.

11. **BUCHUNGSPREISE:** Maßgeblich für die Berechnung sind die zur Zeit der Durchführung des Auftrages gültigen Tarife. Preisänderungen sind immer vorbehalten. Ausgestellte Angebote von LOGiCOM sind in jedem Fall freibleibend. Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer und Werbeabgabe, zahlbar im Vorhinein, ohne Skonto. Es werden nur an die LOGiCOM direkt geleistete Zahlungen anerkannt. Sonderangebote verstehen sich zusätzlich eventuell anfallender Agentur- und Mittlerprovisionen und gelten nur für den Zeitraum der Aktionsdauer. Bestpreisgarantien beziehen sich ausschließlich auf die betriebsseitigen Medien und werden nur nach Vorlage eines gültigen originalen Mitbewerberangebotes garantiert.

12. **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:** Der späteste Zahlungseingang bei Logicom gilt zwei Wochen vor Anschlagtermin oder Anlauf der nächsten Anschlagperiode. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankmäßige Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Bei Nichterhaltung der Zahlungsbedingungen steht der LOGiCOM das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung ohne Mahnfrist sofort zu entfernen, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, bzw. die dadurch in Kraft tretenden Stornogebühren, sofort fällig sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges, der LOGiCOM den ihm hierdurch entstandenen Schaden, insbesondere die durch eine außergerichtliche Eintreibung entstandenen Kosten, zu ersetzen. Der LOGiCOM steht das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung sofort zu entfernen, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckendem Vermögens abgewiesen wird, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist. In jedem Fall verpflichtet sich der Auftraggeber die anfallenden Kosten und anfallende Umsatzentgänge bzw. Stornokosten der LOGiCOM gegen Erhalt einer Rechnung zu entschädigen.

13. **STORNOFRISTEN:** Aufträge können nur bis spätestens 4 Monate vor Aushangs- bzw. Laufzeitbeginn gebührenfrei storniert werden. Bei Auftragsrücktritt innerhalb dieser Frist oder während einer laufenden Buchung wird eine Stornogebühr in Rechnung gestellt. Diese beträgt bei einem Auftragsrücktritt bis 3 Monate vor Laufzeitbeginn 25%, 2 Monate vor Laufzeitbeginn 35%, 1 Monat vor Laufzeitbeginn 50% und 60% wenn weniger als 30 Tage vor Aushangstermin oder während einer laufenden Buchung storniert wird. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sinngemäß.

14. **PLAKATDRUCK:** Je nach Erfordernis erfolgt der Plakatdruck mittels Digitaldruck auf 150g/m² Papier und/oder laminiertem Papier. Der Plakatdruck und die Plakatkonfiguration wird ausschließlich von der LOGiCOM oder von ihr beauftragte durchgeführt.

15. **WEITERGABE VON WERBEFLÄCHEN:** Eine Untervermietung oder Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet.

16. **VERWENDUNG VON BILD- UND DATENMATERIAL:** LOGiCOM erstellt zum Zwecke der Kommunikation und Werbung Fotos und Filme von Ihren Werbeträgern. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass affizierte Sujets/Spots sowie sämtlich zur Verfügung gestelltes Datenmaterial für diese Zwecke mitverwendet werden.

17. **VERGEBÜHRUNG VON VERTRÄGEN:** Eine eventuell gesetzlich vorgeschriebene Vergebührung von Verträgen geht zu Lasten des Auftraggebers.

18. **ERFÜLLUNGSORT:** Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Teile ist der Sitz der LOGiCOM. Stand bis 31.12.14